



Kindergartenordnung

Grundsätzliches

Der Waldorfkindergarten Bad Vilbel ist eine Einrichtung für Kinder und deren Familien. Die Kinder werden auf ihrem Entwicklungsweg im Sinne der Waldorfpädagogik und nach dem Menschenbild der durch Rudolf Steiner begründeten Anthroposophie begleitet.

Der Waldorfkindergarten steht allen Kindern offen, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft und Finanzkraft der Eltern. Die Waldorfpädagogik achtet die kulturellen Hintergründe der Familien, erzieht zu weltanschaulicher sowie religiöser Offenheit und verlangt verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Natur und Gesellschaft. Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht die achtsame und individuelle Begleitung des Kindes und seiner gesunden Entwicklung. In einem ehrfurchtsvollen Umgang mit der Natur, in einem achtsamen menschlichen Miteinander und in den sinnlich wahrnehmbaren Elementen beim Feiern der christlichen Jahresfeste liegen die Grundimpulse für die Erziehung in den ersten sieben Lebensjahren.

Träger des Kindergartens ist der „Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e. V. Bad Vilbel“, der sich aus Eltern, Mitarbeitern und Freunden zusammensetzt und die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den Kindern schafft.

Die Kindergartenordnung dient dazu, die Arbeitsweise, die Zusammenarbeit und die Organisation transparent zu machen. Sie ist daher nicht als starr, sondern als eine ständig den Erfordernissen anzupassende Beschreibung der im Kindergarten bestehenden Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten zu verstehen und richtet sich an alle Eltern, Mitarbeiterinnen, Vorstands- und Vereinsmitglieder.

Soziale Gemeinschaft

Eltern, Kinder, Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder gestalten das soziale Miteinander unseres Kindergartens. Hierzu gehören unterschiedliche Veranstaltungen wie Feste, Basare, Gartentage, u.v.m.

Um den Kindergarten erfolgreich zu führen, benötigen wir das Engagement der Eltern. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern. Durch das Mitwirken der Eltern wird ein fruchtbarer Boden für die Kinder und ein Erleben von Gemeinschaft geschaffen. An den pädagogischen Elternabenden und Vorträgen bitten wir die Eltern deshalb teilzunehmen.

Zu persönlichen Gesprächen und Hausbesuchen sind die Erzieherinnen gerne bereit.

Pädagogik

In den Krippengruppen werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut, in den Kindergartengruppen sind die Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Schulreife.

Das pädagogische Grundprinzip in dieser Entwicklungsphase des Kindes ist das Lernen durch Nachahmung. Es braucht dazu die Anregung durch den Erwachsenen, der ihm als Vorbild die Möglichkeit gibt, seine individuellen Anlagen zu ergreifen. Es lernt direkt aus der unmittelbaren Tätigkeit in vielfältigster Weise Zusammenhänge kennen.

Alle Kinder gehen jeden Tag in den Garten, auf den angrenzenden Spielplatz oder in den nahen Wald. Für die Kindergartengruppen gibt es zusätzlich regelmäßige Waldtage, an denen Sie den gesamten Vormittag im Wald verbringen.

Krippengruppen

In den Krippengruppen arbeiten wir sowohl nach den Gesichtspunkten der anthroposophischen Menschenkunde als auch nach den Erkenntnissen der Pädagogik Emmi Piklers. Dem autonomen Lernwillen des Kindes wird Raum gegeben besonders im freien Spiel und in der Bewegungsentwicklung. In der Pflege erfährt das Kind Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen in der Begegnung.

Kindergartengruppen

Gleichbleibende, rhythmisch strukturierte Tages- und Wochenabläufe sowie die Feste im Jahreslauf geben dem Kind Sicherheit und Vertrauen in die Welt. Es wird in seiner Entwicklung durch die Sinnespflege und das freie Spiel gefördert und angeregt. Musik, Eurhythmie, Sprachpflege, Malen, Plastizieren, rhythmische Spiele, Gartenarbeit sowie handwerkliches Tun mit unterschiedlichen Materialien aus der Natur, sind Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Aus diesem Grund ist in dieser Altersstufe das Lernen durch elektronische Medien nicht in unserem Sinne. Das Frühstück wird gemeinsam zubereitet und eingenommen (Bio-Vollwertkost). Für die Vorschulkinder gibt es besondere Angebote.

Regeln für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen bieten regelmäßig Erstinformationsgespräche für interessierte Eltern an. Anschließend ist die Anmeldung des Kindes möglich. Über die Aufnahme entscheidet das Aufnahmekollegium. Dabei wird auf die soziale, körperliche und seelische Reife des Kindes geachtet.

Die Aufnahme folgt unter anderen folgenden Kriterien:

- Geschwisterkinder haben Vorrang.
- Sodann wird die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt, wobei der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldegebühr entscheidend ist.
- Außerdem soll gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Bad Vilbel der Anteil der Kinder, deren Wohnsitz außerhalb Bad Vilsbels liegt, 20% aller Plätze nicht übersteigen.

Wie viele freie Plätze in den jeweiligen Gruppen zur Verfügung stehen, hängt zunächst von den rechtlich zulässigen Gruppenstärken und von den im vorhergehenden Kindergartenjahr in die Schule abgehenden Kindern ab. Endgültige Zusagen können daher erst dann gegeben werden, wenn die Anzahl der in die Schule abgehenden Kinder feststeht. Dies gilt insbesondere auch bei einem Übergang von einer Krippen- in eine Kindergartengruppe.

Zusagen oder Absagen werden schriftlich erteilt. Die jeweilige Zusage erfolgt rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres (1. August). Bei vorhandenen Kapazitäten werden auch während des laufenden Jahres Kinder aufgenommen.

In den Krippengruppen ist der Beginn der Betreuung (Eingewöhnung) zeitlich gestaffelt, um eine bestmögliche und individuelle Eingewöhnung zu gewährleisten.

Kindergartenbetrieb

Damit eine ungestörte harmonische Spielatmosphäre entstehen kann, sollten die Kindergartenkinder nicht später als 08:30 Uhr gebracht werden. Die Abholzeiten richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung und der gebuchten Betreuungszeit.

Telefonisch über Festnetz sind Mitarbeiterinnen des Kindergartens von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr, sowie während der Verwaltungszeiten (Do. 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) erreichbar. Ansonsten nimmt der Anrufbeantworter Nachrichten entgegen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Krippengruppen sind über Mobiltelefon erreichbar.

Krankheit oder Abwesenheit

Bei Krankheit oder Abwesenheit ist eine der zuständigen Mitarbeiterinnen schnellstmöglich zu verständigen. Bei ansteckenden Krankheiten muss dies umgehend erfolgen (siehe insbesondere auch Hinweise zu „Infektionsschutzgesetz“ und „Läusemerkblatt“).

Die organisatorische Zusammenarbeit im Kindergarten

Die Gremien des Vereins und des Kindergartens

Benennung	Zusammensetzung	Aufgaben
Mitgliederversammlung	alle Vereinsmitglieder	siehe Vereinssatzung
Vorstand	gewählte und vom Vorstand während des Geschäftsjahrs kooptierte Vorstandsmitglieder	Leitung des Kindergartens, Vertretung nach Außen, Strategie, Einstellung von Personal, Personalaufsicht und -fürsorge, Festlegung der Öffnungszeiten und Beiträge, Vermittlung zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen, rechtliche und wirtschaftliche Verwaltung des Kindergartens
Vorstandssitzung	Vorstandsmitglieder, ständige Gäste zum Kennenlernen der Vorstandsarbeit, pädagogische Mitarbeiterinnen, Geschäftsführer und Verwaltungsmitarbeiterin; dazu: Gäste bei der Behandlung spezieller Themen	Behandlung sämtlicher Themen zur Aufgabenerfüllung der Vorstandsarbeit (mit Ausnahme der Personalangelegenheiten, welche im Arbeitskreis Personal behandelt werden), Beschlussfassungen zu einzelnen Themen
Geschäftsführung und Verwaltung	Geschäftsführer und eine weitere Verwaltungsmitarbeiterin	operative (laufende) Verwaltung des Kindergartens
AK Personal	zwei Vorstandsmitglieder, pädagogische Mitarbeiterinnen, Geschäftsführer	Personalangelegenheiten, Suche nach neuen Mitarbeiter/innen, Sichtung von Bewerbungen, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen und Neueinstellungen, Bearbeitung von arbeitsrechtlichen Fragestellungen
AK Öffentlichkeitsarbeit	zwei Vorstandsmitglieder, weitere interessierte Mitarbeiterinnen und Eltern	Behandlung sämtlicher Fragen der Öffentlichkeitsarbeit (insb. Darstellung des Kindergartens nach Außen, Sponsoring, Internetpräsenz)
Pädagogische Konferenz	alle pädagogischen Mitarbeiterinnen sowie weitere eingeladene Personen.	pädagogische Leitung des Kindergartens.

Kindergartenrat	vier Elternvertreter, pädagogische Mitarbeiterinnen, ein Vorstandsmitglied	Anregungen und Initiativen für die pädagogische Arbeit, die Öffentlichkeitsarbeit, die Vorstandsarbeit und die Ausstattung des Kindergartens. Forum für Berichte aus der Kindergartenarbeit, der Vorstandsarbeit und der Arbeitskreise. Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen. Kostenrelevante Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
Elternabend	Eltern, pädagogische Mitarbeiterinnen	Forum für den Austausch von Informationen, Austausch über die Gruppensituation, Besprechung der Festgestaltungen, pädagogische Grundlagenarbeit basierend auf der anthroposophischen Menschenkunde.
Kindergarten-Sprechstunde	eine pädagogische Mitarbeiterin	individuelle Beratung von am Kindergarten interessierten Eltern, Beantwortung von Fragen über die Pädagogik des Kindergartens.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgabe	Zuständig und verantwortlich	Zuständiges Gremium berät sich	
		pflichtgemäß mit	bei Bedarf mit
Definieren von strategischen Zielen und Entscheidungen	Vorstand	Pädagogischer Konferenz, Kindergartenrat	
Beitragsgestaltung	Vorstand		
Öffnungszeiten	Vorstand	Pädagogischer Konferenz	Kindergartenrat
Einstellen von Mitarbeiter/innen	Vorstand	Pädagogischer Konferenz	
Personalaufsicht und -fürsorge	Vorstand		Mitarbeiterinnen
Einsetzen und Aufheben von Arbeitskreisen	Vorstand, Pädagogische Konferenz		Kindergartenrat, Eltern

Gestalten des Kindergartenbetriebs in den Gruppen	Gruppenleiterin mit weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen		Pädagogische Konferenz, Kindergartenrat, Eltern
Festgestaltung	Pädagogische Konferenz, Festkreis (falls vorhanden)	Kindergartenrat, Eltern	
Aufnahme von Kindern	Pädagogische Konferenz	Vorstand zur Festlegung der Zahl der neu aufzunehmenden Kinder	
Vermittlung bei Problemen	Das verantwortliche Vorstandsmitglied		
Bearbeiten und Umsetzen von eingebrachten Ideen, Initiativen	je nach Thema, die jeweils zuständigen Gremien des Vereins		Eltern

Die Kompetenzen und Abläufe im Einzelnen

Vorstand

- Die Vorstandsmitglieder werden gemäß der Satzung des Trägervereins von der Mitgliederversammlung gewählt.
- Während des Vereinsjahrs kann der Vorstand einzelne Personen durch Beschluss kooptieren, so dass diese bis zur nächsten Mitgliederversammlung als vollwertige Mitglieder des Vorstands gelten.
- Der Vorstand verteilt einzelne Aufgaben auf die jeweiligen Vorstandsmitglieder. Die Aufgabenverteilung wird durch Aushang im Kindergarten bekannt gegeben.
- Um die Arbeit des Vorstands mitzuerleben, sind jederzeit Gäste bei den Vorstandssitzungen willkommen.

Elternvertreter

- Für jede Kindergarten- und Kinderkrippengruppe werden jeweils ein Elternvertreter und ein Stellvertreter gewählt.
- Die Elternvertreter übermitteln Informationen aus den Sitzungen des Kindergartenrates an die Eltern und umgekehrt und stellen sich als Mentoren für neue Kindergarteneltern zur Verfügung.
- Die Gruppe gilt im Kindergartenrat als ausreichend vertreten, wenn bei den Sitzungen wenigstens ein Vertreter / Stellvertreter anwesend ist.
- Es ist eine regelmäßige Teilnahme der Elternvertreter an den Sitzungen anzustreben.

Arbeitskreise

- Arbeitskreise dienen der Bearbeitung von speziellen Themen. Das Gremium, welches den Arbeitskreis einsetzt, formuliert Aufgabenstellung, Kompetenzbereich, Ziele, gewünschte Arbeitsergebnisse, Termine für Berichte und Abschluss der Arbeit. Die Teilnehmer müssen für die vorliegende Aufgabe ausreichende sachliche und menschliche Kompetenz haben.
- Es wird festgelegt, welchem Gremium in welchen Zeitabständen zu berichten ist.
- Gegebenenfalls wird festgelegt, wer beratend hinzuzuziehen ist (z.B. Vorstand, wenn größere Finanzmittel benötigt werden, pädagogische Mitarbeiterinnen, wenn größere Umgestaltungen geplant werden).
- Arbeitskreise werden nach Erfüllung ihrer Aufgaben aufgehoben.

Beschlüsse

- Alle Beschlüsse des Vorstands, des Kindergartenrats und der Pädagogischen Konferenz sollen einmütig gefasst werden. Diejenigen Mitglieder eines Gremiums, die bei der Beratung abweichende Meinungen vertreten haben, sind nach der Beschlussfassung hieran gebunden.
- Beschlüsse können jederzeit revidiert werden, insbesondere nach Veränderung der Ausgangslage.

Einstellung von pädagogischen Mitarbeiter/innen

- Der Vorstand kann neue pädagogische Mitarbeiter/innen nur im Einvernehmen mit der Pädagogischen Konferenz einstellen.

Personalaufsicht und -fürsorge

- Der Vorstand führt zusammen mit der Geschäftsleitung die Dienstaufsicht über die angestellten Mitarbeiter/innen (Krankmeldungen, Arbeitszeiterfassung u.ä.).
- Die Fachaufsicht ist vom Vorstand auf die Pädagogische Konferenz übertragen.
- Der Vorstand sorgt für die Sicherstellung angemessener Bezahlung der Mitarbeiter/innen, für Mitarbeiter-Gespräche und Fort- und Weiterbildungen (Personalfürsorge).
- Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Personal.

Vermittlung bei Problemen zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen

- Bei Problemen untereinander können sich die Eltern und die pädagogischen Mitarbeiterinnen jederzeit an das dafür verantwortliche Vorstandsmitglied wenden.
- Die Probleme sollen im Wege einer vertraulichen und offenen Kommunikation besprochen und bearbeitet werden mit dem Ziel, zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Stand: April 2018